

Beschluss Änderung der Erstattungsordnung: Kinderbetreuungskosten

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 29.06.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Buchstabe E der Erstattungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt wird
- 2 wie folgt ergänzt:
- 3 5. (neu) Kinderbetreuungskosten
- 4 a) Um die Teilnahme an politischen Aktivitäten im Interesse von Bündnis90/ Die
- 5 Grünen zu ermöglichen, können Kinderbetreuungskosten in tatsächlicher Höhe auf
- 6 Antrag erstattet werden. Dies muss vorher beim entsprechenden Kreisverband bzw.
- 7 dem Landesverband angemeldet werden. Soweit andere Parteigliederungen von
- 8 Bündnis 90/ Die Grünen oder sachlich betroffene Dritte für eine Veranstaltung
- 9 Kinderbetreuung anbieten, so ist dieses Angebot vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- 10 b) Es werden nur ordnungsgemäß abgerechnete Kosten erstattet. Das
- 11 antragsstellende Mitglied muss dazu sicherstellen, dass bundesgesetzliche
- 12 Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen eingehalten werden und
- 13 eine gesetzeskonforme Anmeldung der beschäftigten Person erfolgt. Dies kann
- 14 beispielsweise durch den Abschluss eines geringfügigen
- 15 Beschäftigungsverhältnisses, welches bei der Minijob-Zentrale der
- 16 Bundesknappschaft zu melden ist, oder die Rechnung eines für Kinderbetreuung
- 17 qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen sichergestellt werden.
- 18 c) Die für Kinderbetreuungskosten zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich
- 19 im Haushaltsplan festgelegt. Für die Abrechnung wird ein gesondertes
- 20 Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt.
- 21 Der aktuelle Punkt 5 „weitere Aufwendungen“ wird zu Punkt 6.